

Abrechnung Krankenfahrten –
Stand 01.02.2023

Die **Zuzahlung** zu Krankenfahrten beträgt **10 % des Fahrpreises**, jedoch **mindestens 5,00 €** und **maximal 10,00 €** pro Fahrt.

Bei Fahrten von Krankenhaus zu Krankenhaus bzw. wenn eine gültige Befreiung vorliegt wird keine Zuzahlung erhoben.

Bei der **Wartezeit** sind stets die ersten 15 Minuten frei.

Die Wartezeit ist durch die Behandlungseinrichtung zu bestätigen!

Bargeldlose Beförderung erfolgt nur bei stationärer Behandlung und **Bestätigung** durch die Krankenkasse! Innerhalb von Sachsen sind in der Regel keine Genehmigungen erforderlich.

z.B.: AOK, IKK classic, Knappschaft, vdek

Ausnahme für ambulante Beförderung!

Der Patient ist mobilitätseingeschränkt und legt

- einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“;
- einen Einstufungsbescheid Pflegegrad 3, 4 oder 5
- einen Berechtigungsausweis für ambulante Fahrten vor.
- Patienten die einer längeren ambulanten Behandlung bedürfen (Serienbehandlung)

Preisauflistung

Kasse	bis 20 Km	über 20 Km	Wartezeit / Std.
AOK			
Zielfahrt	Taxameter	1,90 € / km	
Rundfahrt	Taxameter	0,95 € / km	30,00 €
Landwirtschaftliche Krankenkasse und KK Gartenbau (SVLFG)			
Zielfahrt	Taxameter	1,90 € / km	
Rundfahrt	Tarif	0,95 € / km	30,00 €
Knappschaft			
Zielfahrt	Tarif	1,90 € / km	
Rundfahrt	Tarif	0,95 € / km	30,00 €
IKK			
Zielfahrt	Taxameter	1,90 €/km	keine
VDEK dazu gehören: (Barmer GEK, Techniker Krankenkasse TK, DAK-Gesundheit, KKH-Allianz, HEK, hkk)			
Zielfahrt	Taxameter	1,90 € / km	keine
BKK Landesvertretung Mitte			
Zielfahrt	Taxameter	1,90 € / km	keine
Heilfürsorge / Kommunales Versorgungswerk			
Zielfahrt	Taxameter	1,90 € / km	keine